

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs-handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungs-grundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung darstellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 26. Juni 2024

Atax Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach, Wirtschaftsprüfer

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 liegen zur Einsichtnahme von Montag, 18. November 2024 bis einschließlich Dienstag, 26. November 2024 im Rathaus Nohfelden, An der Burg, Zimmer 0.14 während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Nohfelden, den 13.11.2024

Der Werkleiter

Andreas Veit, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„1. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Erweiterung Auf dem Ebert“ in Flur 4 der Gemarkung Türkismühle sowie in Flur 9 der Gemarkung Gonesweiler

hier: Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens und formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 - öffentlicher Sitzungsteil - gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „1. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Erweiterung Auf dem Ebert“ in Flur 4 der Gemarkung Türkismühle sowie in Flur 9 der Gemarkung Gonesweiler im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2024 zur Einleitung des Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

Der Geltungsbereich liegt größtenteils innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Erweiterung Auf dem Ebert“. Das Bauvorhaben, hier Errichtung eines Einfamilienhauses ist auf Grund der geplanten Abweichungen von den derzeit gültigen Festsetzungen nach § 63 Landesbauordnung (LBO) nicht genehmigungsfähig. In diesem Zusammenhang werden die Festsetzungen, hier das Maß der baulichen Nutzung, vorhabenbezogen angepasst und die Dimension der Baugrenze modifiziert. Dabei wird die die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 erhöht und die Höhenbeschränkung neu definiert. Die Erhöhung des Versiegelungsgrades wird erforderlich, da das Planvorhaben mit dem Wohngebäude eine L-förmige Raumkante auf dem „Eckgrundstück“ zu den beiden Straßenköpfen bildet und dadurch eine verbesserte städtebauliche Lösung darstellt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst folgende Parzellen: Gemarkung Türkismühle, Flur 4, Parz.-Nr. 1/16 u. 1/28 sowie Parz.-Nr. 25/21 TF

Gemarkung Gonesweiler, Flur 9, Parz.-Nr. 36 TF

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.000 m² und ersetzt in einem Teilbereich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf dem Ebert“ aus dem Jahr 2021. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gilt entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In seiner Sitzung am 07.11.2021 hat der Gemeinderat - in öffentlichem Sitzungsteil - die Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Erweiterung Auf dem Ebert“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, gebilligt und die formelle öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage der Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Erweiterung Auf dem Ebert“ in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** durchgeführt wird. Die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und der Begründung, ist während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) elektronisch abrufbar. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 zur Verfügung. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 13.11.2024
gez. Andreas Veit, Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert

Kita Schatzkiste Bosen

Die Kinder der Kita Schatzkiste begrüßten alle Besucher des St. Martinsgottesdienstes mit zwei Liedern.

Tags vorher wurden die Laternen gemeinsam mit den Eltern an Bastelnachmittagen gebastelt. Die Kinder konnten zwischen drei verschiedenen Motiven auswählen.



Foto: Kiga

So leuchteten beim anschließenden Umzug Fackellaternen, Clown und Mäuselaternen. Dieses Gemeinschaftserlebnis ist für die Kinder wieder sehr schön gewesen.

Kita Kinderburg Nohfelden

Fackelwanderung der Kinderburg Nohfelden

Freitag den 08.11.24 hat die Kinderburg alle Kinder mit ihren Familien zu einer attraktiven Eltern-Kind-Aktivität eingeladen: Ausgehend vom Außenspielgelände der Kita wanderten Alle mit ihren im Kindergarten gebastelten Fackel-Laternen gemeinsam durch den Buchwald. An mehreren Stationen durften die Kinder die gelernten Martinslieder zu Gehör bringen und auch die Erwachsenen haben sich kräftig mitsingend beteiligt.



An der letzten Station wurde Kranzkuchen in Form riesiger Martinsbrezeln untereinander geteilt - ganz im Sinne des Heiligen Martins!

KiTa Villa Regenbogen



Spende des Verkehrsvereins Neunkirchen/Nahe an die KiTa Villa Regenbogen

Wir sagen Danke an den Verkehrsverein Neunkirchen/Nahe für die tolle Spende über 3 Kinderlupen. Jede Gruppe durfte eine hochwertige Kinderlupe in Empfang nehmen, mit denen nun wissbegierig geforscht werden darf.

Die Kinder und auch Erzieher/innen haben sich wirklich sehr über diese schöne Spende gefreut.

Los geht's... Klein und Groß erforschen nun ihre Umwelt.

Informationsveranstaltung „Stärke dein Herz!“

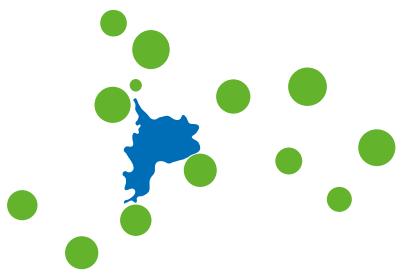
Herzschwäche erkennen und behandeln“ mit Dr. med. Bülent Tayfun Kaplan

Jedes Jahr im November finden in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen bundesweit die sogenannten „Herzwochen“ statt. Diese Veranstaltungsreihe wird auf Initiative der Deutschen Herzstiftung durchgeführt. Ziel der Herzstiftung ist es, Patienten in unabhängiger Weise über Herzkrankheiten zu informieren und aufzuklären. Auch in diesem Jahr beteiligt sich das Marienhaus Klinikum an dieser Aufklärungskampagne.

Unter dem Motto „**„Stärke dein Herz! Herzschwäche erkennen und behandeln“**“ wird Dr. med. Bülent Tayfun Kaplan, Chefarzt der Inneren Medizin, Kardiologie im Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler, einen Vortrag halten. Diese informative Veranstaltung findet im **Ratssaal der Gemeinde Nohfelden** statt.

Der Vortrag beginnt am Donnerstag, den **21. November 2024**, um **18:00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Gemeinde Nohfelden freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!



Amtliches
Bekanntmachungsblatt der
Gemeinde Nohfelden

NOHFELDER NACHRICHTEN

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 15. November 2024

Ausgabe 46/2024

54. Jahrgang

Herzliche Einladung zum Abschiedsgottesdienst der Presbyterien von Bosen, Nohfelden und Sötern am 22.12.2024 um 14.30 Uhr in der Kirche in Nohfelden

Zum Jahresende endet die Selbständigkeit unserer Gemeinden und damit die Amtszeit der Presbyterien. Die feierliche Verabschiedung erfolgt durch Pfr. i. R. Manfred Keip.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet von Johannes Bernarding an der Orgel und dem Chor unter Leitung von Thomas Haupenthal.

Im Anschluss laden wir zu einem Imbiss im Gemeindesaal ein.



**Die Presbyterien der evangelischen Kirchengemeinden Bosen,
Nohfelden und Sötern**